

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0014/2019</b>	

# Anfrage

Herr Patrick Wieschke  
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Kosten des Rechtsstreites über den verweigerten Handschlag der Oberbürgermeisterin</b>

## I. Sachverhalt

In zweiter Instanz unterlag die Oberbürgermeisterin vor dem OVG Weimar in der Verwaltungsstreitsache über den verweigerten Handschlag für den Unterzeichner und die weiteren gewählten Stadträte der NPD.

Gegen das für rechtskräftig erklärte Urteil legte die OB über ein externes Anwaltsbüro eine Nichtzulassungsbeschwerde ein.

## II. Fragestellung

1. Wie hoch sind die bisherigen Gesamtkosten des Rechtsstreites für die Stadt Eisenach?
2. Wie hoch sind die bislang verauslagten Kosten für die Nichtzulassungsbeschwerde, welche Kosten dürfen im Fall einer Niederlage des Weiteren erwartet werden und aus welcher Haushaltsstelle werden diese Mittel finanziert?
3. Wie vereinbart sich die Nichtzulassungsbeschwerde haushaltsrechtlich mit der vorläufigen Haushaltsführung? Handelt es sich um eine unabweisbare Ausgabe bzw. wie begründet die OB die diesbezüglichen Ausgaben haushaltsrechtlich?

Herr Patrick Wieschke  
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion